

## Schutzkonzept unter Covid-19 für insieme Basel (Version 7)

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den Bildungsclub, das Freizeitzentrum (FZZ), Reisen, den Bereich Wohnen und externe Anlässe.

Die Mitarbeiter/innen von insieme Basel sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahme verantwortlich

- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Alle Personen halten, wenn möglich 1.5 m Abstand zueinander.
- Es besteht Maskenpflicht in den Innenräumen für Mitarbeiter/innen des FZZ's, Reisen sowie des Bildungsclubs und Teilnehmer/innen und Besucher/innen von insieme Basel.
- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- Kranke Besuchende und Teilnehmer/innen werden nach Hause geschickt.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Information der Mitarbeitenden (Helfer und Helferinnen) über die Vorgaben und Massnahmen.
- Für das Durchführen des Fussballtrainings werden zusätzlich die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten von Swiss Olympics berücksichtigt.
- Bei allen Anlässen, in welchen die Nutzung des öffentlichen Verkehrs sowie der öffentlichen Räume notwendig ist, gewährleisten die Mitarbeiter/innen das Einhalten der Maskenpflicht.
- Dieses Konzept gilt auch für auswärtige Anlässe und Reisen von insieme Basel.
- Vor Abreise in die Ferien wird bei allen Teilnehmer/innen die Temperatur mit einem Infrarot Thermometer gemessen.
- Bei Reisen wird das Schutzkonzept der jeweiligen Unterkunft eingehalten.
- Für Reisen, welche im Ausland stattfinden, gewährleisten die Mitarbeitenden, dass die örtlichen Schutzmassnahmen eingehalten werden.
- Während Anlässen vom FZZ darf die Küche nur von Mitarbeitenden betreten werden.

### Händehygiene

Alle Personen von insieme Basel reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahme:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Besucher-/innen müssen bei Betreten der Räumlichkeiten der insieme Basel die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Personen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere bei Ankunft im Bildungsclub, FZZ und auf den Wohngruppen.

## Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Meter

Massnahmen:

- Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzmasken verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.
- Sitzungen mit 1.5 Meter Distanz abhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, wird eine Hygienemaske getragen.
- Im Freizeitzentrum finden Angebote mit maximal 30 Personen statt.
- Mitarbeiter/innen der Wohngruppen tragen eine Maske, wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann oder wenn die Bewohner/innen dies wünschen.

## Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Massnahmen:

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
- Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln, Umarmen).
- Das Contact-Tracing (Rückverfolgung) ist gewährleistet.

## Tätigkeiten mit Körperkontakt

Massnahmen:

- Händehygiene
- Tragen einer Hygienemaske für Mitarbeiter/innen, Besucher/innen und Teilnehmer/innen.

## Reinigung der Oberflächen und Gegenständen

Massnahmen:

- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen (z.B. Arbeitsflächen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) mit einem handelsüblichen Desinfektionsmittel, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Geschirr und Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel waschen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.
- Sportgeräte und Hilfsmittel nach Gebrauch desinfizieren/reinigen.
- Sicheres Entsorgen von Abfällen.

## Lüften

Massnahme:

- Durch mehrmals tägliches Lüften, für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen.

## WC-Anlagen

Massnahmen:

- Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.
- Fachgerechte Entsorgung von Abfall in geschlossenen Abfalleimer.

## Abfall

Massnahmen:

- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten).
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwenden.
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

## Information an die Bewohner/-innen, Teilnehmer/innen und Besucher/innen

Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
- Reiseteilnehmenden werden letzte Informationen zu den Schutzmassnahmen vor der Reise zugestellt.

## Informationen in den Abteilungen von insieme Basel

Massnahmen:

- Regelmässige Information der Mitarbeitenden über die Hygienemassnahmen.
- Umgang mit Schutzmasken und sicherem Umgang mit unseren Teilnehmer/innen, Besucher/innen und Bewohner/innen.
- Seifenspender und Einweghandtücher/Papierrollen regelmässig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel für (Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Besonders gefährdeten Mitarbeiter/innen, soweit möglich Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.

## Erkrankte Mitarbeitende, Teilnehmende und Besuchende

### Massnahme:

- Keine kranken Mitarbeitende arbeiten lassen.
- Kranke Personen sollen grundsätzlich an keinen Anlässen und Aktivitäten teilnehmen.
- Kranke Teilnehmende und Besuchende sofort nach Hause schicken.

Basel, 15. September 2021